

Niederschrift

über die

247. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 20. November 2006

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Reich
LRA Nürnberger Land

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:32 Uhr

Ende der Sitzung:

10:44 Uhr

Herr LR Reich eröffnet um 9:32 Uhr die 247. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass zwei zusätzliche Punkte in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen:

Punkt 6a Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zur Errichtung eines Fachmarktzentrums in Zirndorf an der Rothenburger Straße, ergänzendes Beteiligungsverfahren und

Punkt 6b Verbindlicherklärung der Vierten Verordnung zur Zehnten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7).

Einwendungen gegen die Behandlung dieser Punkte werden nicht erhoben.

TOP 1 Vollzug des Allg. Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
1. Planänderung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 18 Abs. 1 AEG für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, S-Bahn Nürnberg-Forchheim, Planfeststellungsabschnitt 17 „Erlangen“, km G 16,840 / Bestand km 16,525 – km 32,402, Anhörungsverfahren

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr BM Brehm begrüßt das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, zeigt sich aber mit der Umsetzung im Landkreis Erlangen-Höchstadt nicht einverstanden. Es sei sehr enttäuschend, dass die im Jahre 1996 erhobenen Einwendungen u. a. zum Lärmschutz (insbesondere Gemeinden Bubenreuth und Baiersdorf sowie Stadt Erlangen) keine Berücksichtigung fanden. Er bittet, die Stellungnahme entsprechend zu ergänzen.

Herr Dr. Frommer schlägt vor, die Formulierung von 1996 zu übernehmen und die Empfehlung entsprechend zu ergänzen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, der Planfeststellung auch nach der Planänderung mit der Maßgabe zuzustimmen, dass den Interessen und Einwendungen der von dem Projekt betroffenen kommunalen Körperschaften (insbesondere des Landkreises Erlangen-Höchstadt) im größtmöglichen Umfang Rechnung getragen wird (Beilage 5).

TOP 2 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Herboldshof im Zuge der Kreisstraße Füs 4 durch die Stadt Fürth, Anhörungsverfahren

TOP 3 Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Planfeststellung für den Neubau der Anschlussstelle Steinach an der BAB A 73 Nürnberg – Bamberg bei Betr.-km 26,553 mit Anbindung an die Kreisstraße Füs 4 durch die Stadt Fürth, Anhörungsverfahren

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und die Empfehlungen des Regionsbeauftragten. Er schlägt vor, den Beschluss wie folgt zu ergänzen: Dabei gehen wir davon aus, dass diese wichtige Querverbindung zwischen B 4 und A 73 in absehbarer Zeit vollständig hergestellt wird.

Herr BM Dr. Gsell fragt in bezug auf die vorgesehene Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel nach, ob für die Planungen ein Gesamtkonzept existiere. Er richtet die Frage an die Stadt Fürth, in

welchen Zeitrahmen die Realisierung der Pläne beabsichtigt sei und verweist auf die Verkehrsproblematik im Nürnberger Norden.

Frau StRin Zerweck schließt sich dieser Meinung an und stellt fest, dass den Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht zugestimmt werden könne, jedoch nur mit der von Herrn Dr. Frommer vorgeschlagenen Ergänzung.

Herr StR Bloß bittet um weitere Erläuterungen anhand der Pläne.

Herr berufsm. StR Müller stellt klar, dass die Stadt Fürth von einer Verwirklichung der Planungen ausgehe und die Thematik „Höffner“ nicht wieder aufgerollt werden solle. Regionalplanerisch seien keine Probleme erkennbar; die verkehrliche Abstimmung zwischen Nürnberg und Fürth müsse in anderen Gremien erfolgen.

Herr Dr. Frommer verdeutlicht anhand der aushängenden Pläne die Streckenführung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** gebilligt mit der Maßgabe, dass die Vorhaben in einem Zug zu verwirklichen sind und der weitere Ausbau bis zur Nürnberger Stadtgrenze ebenfalls in absehbarer Zeit erfolgen werde (Beilage 6).

**TOP 4 Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Ankatal“
Lkr. Nürnberger Land**

Herr LR Reich und Herr Dr. Frommer erläutern den Sachverhalt und übernehmen die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 7).

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 9 „An der Veitsbronner Straße II“ der Gemeinde Obermichelbach, Lkr. Fürth

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und die Empfehlung des Regionsbeauftragten anhand der aushängenden Pläne. Problematisch sei das Vorhaben in bezug auf die eventuelle Entstehung einer Agglomeration von Handelsbetrieben im Umfeld des bestehenden REWE-Marktes. Er schlägt deshalb vor, den letzten Satz im vierten Absatz wie folgt zu fassen: Deshalb sind in einem wesentlichen Teil des Geltungsbereiches Handelsbetriebe auszuschließen, um die Größe einer möglichen Agglomeration einzuschränken.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird mit der von Herrn Dr. Frommer vorgeschlagenen Änderung **einstimmig** beschlossen (Beilage 8).

TOP 6 Bebauungsplan „Baugebiet Süd – Teilbereich A“ und Bebauungsplan „Baugebiet Süd – Teilbereich B“ des Marktes Wilhermsdorf, Lkr. Fürth

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 9).

TOP 6a Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zur Errichtung eines Fachmarktzentrums in Zirndorf an der Rothenburger Straße, ergänzendes Beteiligungsverfahren

Herr Dr. Frommer erläutert ausführlich den Sachverhalt anhand der Empfehlung des Regionsbeauftragten und die Gründe für die kurzfristige Aufnahme in die Tagesordnung.

Herr BM Brehm sieht es als unwahrscheinlich an, dass die Städte Oberasbach und Zirndorf zu einer Einigung bezüglich des Fachmarktzentrums kommen. Das aktuelle Vorhaben sei mit einer Verkaufsfläche von 6.000 m² für die Stadt Zirndorf durchaus angemessen. Er plädiert für uneingeschränkte Billigung und bestenfalls eine Empfehlung an die beiden Städte, sich abzustimmen.

Herr BM Allar verweist darauf, dass die Entscheidung im Stadtrat der Stadt Oberasbach noch ausstehe. Er gibt zu bedenken, dass im Gutachten von GfK Prisma gravierende Auswirkungen auf den Haupteinkaufsbereich von Oberasbach nicht bestritten werden - insofern könne die Stadt Oberasbach nicht ohne weiteres zustimmen. Er halte den Vorschlag des Regionsbeauftragten für sehr sinnvoll.

Herr LR Reich schließt sich der Meinung von Herrn BM Allar an.

Herr Dr. Frommer macht deutlich, dass die kurzfristige Behandlung nur unter diesen Maßgaben möglich sei. Die Städte Zirndorf und Oberasbach müssen Absprachen treffen und zu einer Lösung kommen. Sollte dies nicht gelingen, könne in der nächsten Sitzung des Planungsverbandes eine Entscheidung getroffen werden.

Herr BM Brehm erklärt sich einverstanden, wenn das Vorhaben nochmals vorgelegt werde.

Herr Paetzold führt aus, dass eine weitere Vorlage nicht vorgesehen sei, nachdem das Raumordnungsverfahren seit Juni 2006 laufe und in absehbarer Zeit zum Abschluss gebracht werden soll. Er bittet deshalb um baldmögliche Entscheidung des Planungsverbandes.

Herr BM Dr. Gsell vertritt die Meinung, dass eine solch kurze Fristsetzung der Regierung eine Unverfrorenheit sei und beantragt Vertagung sowie Einholung von Stellungnahmen der Städte Oberasbach und Zirndorf.

Herr Paetzold fügt an, dass der Investor so lange gebraucht habe, um detaillierte Unterlagen vorzulegen und Gespräche mit den betroffenen Gemeinden zu führen.

Herr BM Allar wirft ein, dass das Schreiben der Regierung von Mittelfranken bei der Stadt Oberasbach am 14.11.2006 mit Fristsetzung 30.11.2006 eingegangen sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr LR Reich stellt die Empfehlung des Regionsbeauftragten zur Abstimmung.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 10).

TOP 6b Verbindlicherklärung der Vierten Verordnung zur Zehnten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7).

Herr Dr. Frommer gibt bekannt, dass mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 23.10.2006 die Vierte Verordnung zur Zehnten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (Kapitel B IV Land- und Forstwirtschaft) für verbindlich erklärt wurde.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Bericht hat zur Kenntnis gedient.

**TOP 7 Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken,
Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte;
Bericht**

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen und der ausgereichten Tischvorlagen. Er führt aus, dass in der Gemeinde Schwaig konkrete Planungen für ein Einkaufszentrum (Lebensmittel) vorlägen, für deren Überprüfung die Frage der Auflösung des gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Schwaig/Röthenbach vorgreiflich sei. Aus diesem Grund nahm die Gemeinde Schwaig ihr bereits gegebenes Einverständnis mit der Regionalplanänderung zurück und möchte den gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt nun doch aufrecht erhalten. Er gibt zu bedenken, dass die Lebensmittel-Versorgungssituation in Schwaig nicht gut sei und dringend verbessert werden müsse, während in Röthenbach ein angemessenes Einkaufszentrum vorhanden sei. Die Höhere Landesplanungsbehörde dränge auf eine Entscheidung des Planungsverbandes, um das anstehende Raumordnungsverfahren für das Einkaufszentrum durchführen zu können. Wenn allerdings die Höhere Landesplanungsbehörde das Ziel getrennte Siedlungsschwerpunkte nur als in Aufstellung befindliches Ziel betrachte, könne das Vorhaben dann verantwortet werden, wenn von den bisherigen überzogenen Planungen abgerückt würde.

Er schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen: Der gemeinsame Siedlungsschwerpunkt Schwaig/Röthenbach wird aufgelöst. Die Realisierung eines Einzelhandelgroßprojektes in Schwaig b. Nürnberg, das zur verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung von Schwaig b. Nürnberg mit Gütern des qualifizierten Grundbedarfs erforderlich ist, wird unterstützt.

Herr Dr. Frommer trägt die Problematik hinsichtlich des gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth vor.

Er verweist abschließend darauf, dass die Gemeinde Leinburg die Kriterien zur Einstufung als Kleinzentrum erfülle und seit dem LEP 2003 eine Ausweisung auch möglich sei. Die Durchführung eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens sollte beschlossen werden.

Herr LR Reich legt klar, dass die Gemeinde Schwaig einen ungünstigen Zeitpunkt zur Vorlage der Pläne bei der Regierung von Mittelfranken gewählt habe. Er plädiert aufgrund der angespannten Versorgungslage dafür, dem Vorschlag von Herrn Dr. Frommer zuzustimmen.

Herr Paetzold / Höhere Landesplanungsbehörde führt aus, dass die Gemeinde Schwaig eine Verbesserung in der qualifizierten Versorgung brauche. Die von einem Investor zuerst vorgelegten Pläne größeren Ausmaßes seien weder mit noch ohne Röthenbach genehmigungsfähig. Der Investor habe nach entsprechender Intervention der Regierung die Größenordnung etwas zurückgenommen und die Höhere Landesplanungsbehörde werde nun das Raumordnungsverfahren einleiten. Es sei richtig, dass die Regionalplanfortschreibung ein in Aufstellung befindliches Ziel sei, dessen Erfordernisse im Raumordnungsverfahren Berücksichtigung finden. Er sieht gute Chancen, das Raumordnungsverfahren zu einem guten Ende zu bringen, wenn die Planungen nicht überzogen seien.

Frau BMin Thurner untermauert die Wichtigkeit des Einzelhandelsprojekts für die Gemeinde Schwaig. Der Investor müsse natürlich darauf achten, dass das Vorhaben für ihn wirtschaftlich bleibe. Sie stimmt dem von Herrn Dr. Frommer vorgeschlagenen Lösungsweg zu.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** den von Herrn Dr. Frommer vorgetragene Beschlussvorschlag wie folgt: Der gemeinsame Siedlungsschwerpunkt Schwaig/Röthenbach wird aufgelöst. Die Realisierung eines Einzelhandelgroßprojektes in Schwaig b. Nürnberg, das zur verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung von Schwaig b. Nürnberg mit Gütern des qualifizierten Grundbedarfs erforderlich ist, wird unterstützt (Beilage 11).

Herr BM Höhle zeigt bezüglich des gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth auf, dass im Erlanger Osten ein Raum mit über 12.000 Einwohnern ohne ausreichende Grundversorgung sei. Der Gedanke an die zusätzliche Aufnahme der Gemeinde Marloffstein sei entstanden, weil Marloffstein der Verwaltungsgemeinschaft angehöre und damit gleich ein Gremium des gemeinsamen Siedlungsschwerpunkts gefunden wäre, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen. In Bezug auf die Einwendungen der Stadt Erlangen führt er aus, dass gerade in Erlangen der Handelshof am östlichen Stadtrand angesiedelt wurde und die kleinen Geschäfte in den Gemeinden

aufgeben mussten. Des weiteren verweist er auf den Röthelheimpark in Erlangen, der als Existenzgrundlage für den Handelshof wohl ausreichen müsse.

Frau stv. LRin Knorr weist darauf hin, dass der Antrag von Marloffstein gestellt wurde, um die Gemeinden Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth nachdrücklich zu unterstützen. Sie verdeutlicht, dass deren Bürger derzeit die Geschäfte in Neunkirchen am Brand anfahren und den Verkehr auf der Ortsdurchfahrtsstraße noch zusätzlich verstärken.

Herr berufsm. StR Bruse trägt vor, dass die Stadt Erlangen sich gegen die Ausweisung als gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt wende, weil dadurch großflächiger Einzelhandel möglich sei. Er bezieht sich dabei auf die negativen Erfahrungen mit Planungen der Gemeinde Heßdorf.

Herr BM Brehm spricht sich für den gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt – durchaus auch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Marloffstein – aus und sieht die Stadt Erlangen im Sinne der Metropolregion Nürnberg in der Pflicht, auch den Umlandgemeinden die Grundversorgung zuzubilligen.

Herr Dr. Frommer zeigt auf, dass die Einbindung der Gemeinde Marloffstein über einen städtebaulichen Vertrag erfolgen könne, während eine direkte Aufnahme in den gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt landesplanerisch nicht möglich sei.

Herr Dr. Fugmann fügt an, dass die Gemeinde Marloffstein nicht im Stadt-Umland-Bereich sondern in der äußeren Verdichtungszone liege und deshalb schon formal nicht in den gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt aufgenommen werden könne.

Die Stellungnahmen des Regionsbeauftragten zu 2.1 und 2.2 werden **mit 25 : 2 Stimmen** beschlossen (Beilage 11).

Herr LR Reich spricht sich abschließend dafür aus, dem Vorschlag des Regionsbeauftragten zu folgen und der Gemeinde Leinburg den Status Kleinzentrum zuzubilligen.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten zu 3. (Beilage 11).

TOP 8 **Metropolregion Nürnberg** **Bericht über den aktuellen Stand**

Herr Dr. Frommer führt aus, dass das LEP in gedruckter Form nunmehr vorliege und in den nächsten Tagen an die Mitglieder des Planungsausschusses versandt werde.

Er trägt vor, dass das Netz der Metropolregion um die Stadt Weiden, den Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und den Landkreis Kitzingen erweitert wurde. Er stellt die neu erschienenen Broschüren „Regionalmonitor“ und „Europäische Metropolregionen in Deutschland“ vor, die zur Mitnahme ausliegen und darüber hinaus in der Geschäftsstelle der Metropolregion im Rathaus abgeholt werden können.

Herr Dr. Frommer weist darauf hin, dass die Europäische Metropolregion Nürnberg auf der MIPIM 2007 (wichtigste Immobilienmesse Europas) in Nizza vertreten sein wird. Das Forum Wissenschaft werde sich am Entwicklungsleitbild der Metropolregion beteiligen und plane eine Verleihung von Wissenschaftspreisen; auch soll in 2007 ein Wissenschaftstag durchgeführt werden. In bezug auf das Forum Verkehr und Planung, das in Zusammenarbeit mit dem Forum Wirtschaft an den Projekten Transeuropäischer Korridor TEN 21 und Donauhanse arbeite, zeigt er auf, dass beide Gremien im Februar 2007 eine Tagung in Nürnberg abhalten. Dies führe dazu, dass das Treffen in Kronstadt/Brasov (Rumänien) erst im späteren Frühjahr stattfinden und er als „Vorbote“ Silvester in Kronstadt verbringen werde.

Er berichtet abschließend über das Projekt „Metropolcard“ des Forums Tourismus, das den Binnentourismus in der Metropolregion unterstützen solle.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bericht hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 12).

**TOP 10 Genehmigung der Niederschrift über die 246. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 25.09.2006**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 246. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 25. September 2006 (Beilage 13).

Herr LR Reich gibt die Sitzungstermine für 2007 wie folgt bekannt:

Montag, 22.01.2007 – 09.30 Uhr
Montag, 26.03.2007 – 09.30 Uhr
Montag, 14.05.2007 – 09.30 Uhr
Montag, 23.07.2007 – 09.30 Uhr
Montag, 24.09.2007 – 09.30 Uhr
Montag, 19.11.2007 – 09.30 Uhr

Er bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 10:44 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez. LR Reich

Für die Geschäftsstelle:

gez. Dr. Frommer

Für das Protokoll:

gez. Jäger

Sitz Nürnberg

247. Sitzung des Planungsausschusses am 20.11.2006

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u> LR Reich LRA Nbggr. Land	OBM Reimann BM Rupprecht BM Kelsch		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	Dr. Frommer	
2	StR Prof. Dr. Beck	StR Pabst	StRin Heinemann	
3	StR Bloß	StR Brehm	StRin Hölldobler-Schäfer	
4	BM Dr. Gsell	StRin Körber	StRin Böhm	
5	StR Frieser	StR Höffkes	StRin Bungartz	
6	StRin Höfler	StR Sendner	StRin Alesik	
7	StR Mägerlein	StR Meyer	StRin Rauch	
8	StR Gradl	StR Fischer	StR Dr. Slavik	
9	StRin Dr. Pröiß-Kammerer	StR Tasdelen	StRin Blumenstetter	
10	StR Raschke	StRin Blumenstetter	StR Ziegler	
11	StRin Soldner	StR Riedel	StR Lunz	
12	StRin Zerweck	StR Schönfelder	StRin Wild	
13	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse	Fr. Willmann-Hohmann	
14	StR Thaler	StRin Niclas	StR Janik	
15	OBM Dr. Jung	BM Träger	StRin Dittrich	
16	berufsm. StR Müller	StR Braun	StR Dr. Schmidt	
17	OBM Reimann	StBR Arnold	StR Schmauser	entschuldigt
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
18	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
19	BM Brehm	BM Wersal	BM Mitschke	
20	LRin Dr. Pauli	stv. LR Fischer	stv. LR Gottbehüt	
21	LR Reich	stv. LR Dünkel	BM Hirsch	
22	BM Pompl	KRin Beck	KR Hähnlein	
23	LR Eckstein	KR Heiß	KRin Dr. Nowotny	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
24	BM Glässer	BM Höhle	BM Gleitsmann	
25	BM Kohl	BM Allar	BM Obst	
26	BM Rupprecht	Alt-BM Allgeyer	BM Kögel	
27	BM Plattmeier	BM Reh	BM Steinbauer	
28	BM Kelsch	BM Erdmann	BM Schneider	entschuldigt
29	BM Böckeler	BM Schuster	BM Lerzer	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Inhofer/Reg.-VizePräs. Grunwald

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

.....
.....
.....
.....

Gemeinde Schwang

Thamer Fischer

Reg. v. M.F.

Zimmer

Stadt Mgr. Apfel/1-1

Wulf

Stadt ~~Mgr.~~ Fürth

Rosa

KA 1/17

Jan

VGW Gumbel

10

Röhner

Stadt Fürth/1/1/1

Messow

Messow LRA Fürth


.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**Anwesenheitsliste**

247. Planungsausschuss 20.11.2006

Organisation	Unterschrift
N-ERGIE	

**PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN
SITZ NÜRNBERG**

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
SRD/PIM
247 - Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Jäger

Datum
27.10.2006

**247. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel-
franken am 20. November 2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 247. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mit-
telfranken findet am

**Montag, den 20. November 2006, 09.30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung

1. Vollzug des Allg. Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglich-
keitsprüfung (UVP);
1. Planänderung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach
§ 18 Abs. 1 AEG für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke
Nürnberg – Ebensfeld, S-Bahn Nürnberg-Forchheim, Planfeststellungsabschnitt 17 „Erlan-
gen“, km G 16,840 / Bestand km 16,525 – km 32,402,
Anhörungsverfahren
2. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Herboldshof im Zuge der
Kreisstraße Füs 4 durch die Stadt Fürth,
Anhörungsverfahren

3. Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Planfeststellung für den Neubau der Anschlussstelle Steinach an der BAB A 73 Nürnberg – Bamberg bei Betr.-km 26,553 mit Anbindung an die Kreisstraße FÜS 4 durch die Stadt Fürth, Anhörungsverfahren
4. Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Ankatal“
Lkr. Nürnberger Land

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Direktorium Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg, 90403 Nürnberg, Rathaus Hauptmarkt 18, IV. Stock, Zi. 421) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Helmut Reich
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
247 - Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304

Datum
10.11.2006

247. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 20. November 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 27.10.2006 übersandte Tagesordnung der 247. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 20.11.2006 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

5. Bebauungsplan Nr. 9 „An der Veitsbronner Straße II“ der Gemeinde Obermichelbach, Lkr. Fürth
6. Bebauungsplan „Baugebiet Süd – Teilbereich A“ und Bebauungsplan „Baugebiet Süd – Teilbereich B“ des Marktes Wilhermsdorf, Lkr. Fürth
7. Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken, Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte; Bericht
8. Metropolregion Nürnberg; Bericht über den aktuellen Stand
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007
10. Genehmigung der Niederschrift über die 246. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 25.09.2006

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.
Dr. Frommer

Vollzug des Allg. Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

1. Planänderung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 18 Abs. 1 AEG für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld, S-Bahn Nürnberg-Forchheim, Planfeststellungsabschnitt 17 „Erlangen“, km G 16,840 / Bestand km 16,525 – km 32,402, Anhörungsverfahren

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 20. November 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planfeststellung wird auch nach der Planänderung mit der Maßgabe zugestimmt, dass den Interessen und Einwendungen der von dem Projekt betroffenen kommunalen Körperschaften (insbesondere des Landkreises Erlangen-Höchstadt) im größtmöglichen Umfang Rechnung getragen wird.
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 247-Jä	24/RB7 - 8595.712	0981 53-		
02.10.2006		1676 / 1345	Zi. Nr. 439	27.10.2006

Vollzug des Allg. Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);

1. Planänderung zur Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 18 Abs. 1 AEG für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld, S-Bahn Nürnberg-Forchheim, Planfeststellungsabschnitt 17 "Erlangen", km G 16,840 / Bestand km 16,525 – km 32,402, Anhörungsverfahren

Das Planfeststellungsverfahren für den o.g. Planfeststellungsabschnitt 17 „Erlangen“ wurde bereits am 23.07.1996 eingeleitet, der Erörterungstermin fand vom 07.07. bis 09.07.1997 statt. Das Planfeststellungsverfahren wurde bisher nicht abgeschlossen. Aufgrund neuer technischer, gesetzlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und aufgrund von Zusagen im Erörterungstermin wurde die Planung überarbeitet.

Die aus regionalplanerischer Sicht wesentlichsten Planänderungen sind:

- geringfügige Verschiebung der Güterzug-/S-Bahntrasse in Richtung Osten von km G 16,840 bis km G 17,5 aufgrund der geänderten Einbindung der S-Bahn in die Güterzugstrecke im südlich angrenzenden Planfeststellungsabschnitt 16, Fürth Nord
- Verzicht auf die S-Bahn-Station und P+R-Platz Königsmühle zugunsten der S-Bahn-Station Eltersdorf
- Anordnung der neuen S-Bahn-Station Eltersdorf zwischen der Flurstraße und der Weinstraße

Der Streckenausbau im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 Nürnberg-Ebensfeld(-Erfurt) und der geplante Streckenausbau für die S-Bahn Nürnberg-Forchheim sind als einheitliches Projekt zu betrachten, da der Ausbau der Fernverkehrsstrecke den Schienenpersonennahverkehr nicht beeinträchtigen darf. Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist der Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg-Landesgrenze (-Erfurt) als Ziel (LEP B V 1.3.1) sowie der Ausbau des Schienennetzes für den Nahverkehr als Grundsatz (LEP B V 1.3.2) enthalten. Ähnliches gilt für den Regionalplan (vgl. RP 7 B V 1.2.1 und 1.3.2).

Es wird deshalb empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Herboldshof im Zuge der
Kreisstraße Füs 4 durch die Stadt Fürth,
Anhörungsverfahren**

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Planfeststellung für den Neubau der Anschlussstelle Steinach an der BAB A 73 Nürnberg –
Bamberg bei Betr.-km 26,553 mit Anbindung an die Kreisstraße FÜS 4 durch die Stadt Fürth,
Anhörungsverfahren**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 20. November 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Den Stellungnahmen des Regionsbeauftragten vom 30.10. und 16.10.2006 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Vorhaben in einem Zug verwirklicht werden und der weitere Ausbau bis zur Nürnberger Stadtgrenze ebenfalls in absehbarer Zeit erfolgt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 247-Jä	24/RB7 - 8595.713.3	0981 53-		
02.10.2006		1676 / 1345	Zi. Nr. 439	30.10.2006

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Herboldshof im Zuge der Kreis-
straße FÜs 4 durch die Stadt Fürth,
Anhörungsverfahren**

Für das genannte Bauvorhaben wird auf Veranlassung der Stadt Fürth die Planfeststellung nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz durchgeführt.

Der Planentwurf umfasst die Ortsumgehung von Herboldshof der städtischen Kreisstraße FÜs 4 zwischen der Bundesautobahn BAB A 73 Nürnberg – Bamberg und der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg.

Laut Erläuterungsbericht ist die FÜs 4 mit heute bereits 4.800 Fahrzeugen als überörtliche Ost-West-Verbindung zwischen den Fürther Stadtteilen Herboldshof, Mannhof und Stadeln und den Nürnberger Stadtteilen Schmalau, Großgründlach und Boxdorf von der St 2242 (Stadelner Hauptstraße) zur B 4 anzusehen. Die Planung steht in engem Zusammenhang mit der geplanten Anbindung der FÜs 4 an die A 73 (AS Steinach).

Da der geplanten Ortsumgehung Herboldshof regionalplanerische Ziele nicht entgegenstehen, wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 247-Jä	24/RB7 - 8595.713.2	0981 53-		
02.10.2006		1676 / 1345	Zi. Nr. 439	16.10.2006

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Planfeststellung für den Neubau der Anschlussstelle Steinach an der BAB A 73 Nürnberg –
Bamberg bei Betr.-km 26,553 mit Anbindung an die Kreisstraße FÜS 4 durch die Stadt Fürth,
Anhörungsverfahren**

Für das genannte Bauvorhaben wird auf Veranlassung der Stadt Fürth die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz durchgeführt.

Laut Erläuterungsbericht ist die Anbindung der FÜS 4 an die A 73 als vorrangiges öffentliches Ziel anzusehen, um so im Norden von Fürth und Nürnberg eine Querspange zwischen den jeweils 4-spurig ausgebauten Fernstraßen B 4 und A 73 zu schaffen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Anbindung der vorhandenen und geplanten Gewerbegebiete an die BAB A 73, da die nächstgelegene Anschlussstelle Ronhof zeitweise überlastet ist.

Da dem geplanten Bau der AS Steinach regionalplanerische Ziele nicht entgegenstehen, wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Dr. Fugmann

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteiles „Ankatal“
Lkr. Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 20. November 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 26.10.2006 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 247-Jä	24/RB7 - 8592.71	0981 53-		
18.10.2006		1676 / 1345	Zi. Nr. 439	26.10.2006

Anlagen: alle Anlagen i.R.

**Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteil "Ankatal", Landkreis Nürnberger Land**

Das Landratsamt Nürnberger Land – untere Naturschutzbehörde – beabsichtigt, die bestehende Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Landkreis Hersbruck vom 03.03.1948 zu überarbeiten. In dieser Verordnung wurde die Andreas-Kirche "mit der Gesamtheit des sogenannten Ankatalles" geschützt. Die Verordnung soll dem heutigen Rechtsstand sowie den ökologischen Gegebenheiten angepasst werden. Dabei wird auch gleichzeitig die Abgrenzung des Naturdenkmals überarbeitet und auf schützenswerte Flächen reduziert. Ferner erfolgt gemäß der aktuellen Rechtslage die Umwandlung des Naturdenkmals in einen geschützten Landschaftsbestandteil.

Der geplante Landschaftsbestandteil liegt zwischen Rupprechtstegen und Raitenberg in der Gemeinde Hartenstein und in der Stadt Velden und hat eine Fläche von ca. 33,30 ha.

Schutzzweck ist,

- die typische kleinteilige Albsituation des schluchtartigen Seitentales zur Pegnitz mit seinen naturnahen Wäldern, Felsen, Kalkmagerrasen, Heckenstrukturen, Feldgehölzen und dem natürlichen Wildwasserbach zu schützen
- die Vielfalt an Standorten und Lebensgemeinschaften zu erhalten sowie die dafür notwendige Bodenbeschaffenheit zu sichern
- die faunistische und floristische Artenvielfalt in ihrer Gesamtheit zu schützen und zu vermehren
- die für die Geologie charakteristische Talsituation vor störenden Einflüssen zu bewahren.

Der geplante Landschaftsbestandteil liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Nördliche Frankenalb und Pegnitztal“ (vgl. RP 7 B I 2.2.7 und Karte 3 „Landschaft und Erholung“).

Trotz der deutlichen Änderung der Abgrenzung wird empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, da die ökologisch wertvollen Teilbereiche geschützt bleiben.

Dr. Fugmann

Bauleitplanentwurf;

**Bebauungsplan Nr. 9 „An der Veitsbronner Straße II“ der Gemeinde Obermichelbach,
Lkr. Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 20. November 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 03.11.2006 wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass der letzte Satzes im vierten Absatz folgende Fassung erhält: Deshalb sind in einem wesentlichen Teil des Geltungsbereiches Handelsbetriebe auszuschließen, um die Größe einer möglichen Agglomeration einzuschränken.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 247-Jä	24/RB7 – 8593.7 FÜ	0981 53-		
18.10.2006		1676 / 5676	Zi. Nr. Th 439	03.11.2006

Anlagen: alle Anlagen i.R.

Bebauungsplan Nr. 9 "An der Veitsbronner Straße II" der Gemeinde Obermichelbach, Landkreis Fürth

Die Gemeinde Obermichelbach (1970: 449 Ew.; 1990: 1.982 Ew.; 2000: 2.924 Ew. 2005: 2.885 Ew.) hat den o.g. Bebauungsplan-Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Bebauungsplan-Entwurf (ca. 6,6 ha; davon ca. 3,3 ha GE, 2,3 ha WA, ca. 1 ha Grünfläche) ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Insofern bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Vorhaben der Gemeinde Obermichelbach.

Da das geplante Gewerbegebiet unmittelbar an einen REWE-Markt anschließt, wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass Obermichelbach gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP A II 2 i. V. m. Strukturkarte zu Anhang 3) kein zentraler Ort und somit kein geeigneter Standort für ein Einzelhandelsgroßprojekt ist. Daher darf in dem geplanten Gewerbegebiet keine Agglomeration von Handelsbetrieben mit den Auswirkungen eines Einkaufszentrums entstehen. In einem Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe in der Regel zulässig und genießen Baurecht, sofern sie nicht großflächig sind.

Im vorliegenden Fall ist ganz konkret die Entstehung einer Agglomeration von Handelsbetrieben im Umfeld des bestehenden REWE-Marktes zu befürchten. Dies kann nur bis zu einem gewissen Grad als regional- und landesplanerisch verträglich angesehen werden. Um der Entstehung einer in den Wirkungen mit einem Einkaufszentrum vergleichbaren Agglomeration vorzubeugen, ist es aus regionalplanerischer Sicht erforderlich, das Baurecht zu beschränken. Es wird empfohlen, in einem wesentlichen Teil des Geltungsbereiches Handelsbetriebe auszuschließen, um die Größe einer möglichen Agglomeration einzuschränken.

Unter Punkt 2.1 "Raumordnung und Landesplanung" der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf wird unzutreffend formuliert: "Obermichelbach ist als Siedlungsschwerpunkt im großen Verdichtungsraum ausgezeichnet durch einen ausgeprägten Wohngemeindecharakter." Unter dem Begriff "Siedlungsschwerpunkt" wird in der Regional- und Landesplanung eine Sonderform der Zentralen Orte in den Stadt- und Umlandbereichen der Verdichtungsräume bezeichnet (vgl. LEP A II 2.2.1.1). Siedlungsschwerpunkte sind gemäß LEP B II 1.2.1.2 geeignete Zentrale Orte, in denen die Ausweisung von Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte zulässig ist.

Ungeachtet ihrer Lage im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen ist die Gemeinde Obermichelbach weder als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen noch besteht die Absicht einer Ausweisung im Rahmen der derzeit laufenden Dreizehnten Änderung des Regionalplans. Um eventuellen Missverständnissen im Hinblick auf die Größenordnung einer möglichen Einzelhandelsnutzung in der Gemeinde Obermichelbach vorzubeugen, sollte der Begriff "Siedlungsschwerpunkt" daher im Begründungstext des Bebauungsplan-Entwurfes vermieden werden.

Dr. Fugmann

**Bauleitplanentwurf;
Bebauungsplan „Baugebiet Süd – Teilbereich A“ und Bebauungsplan „Baugebiet Süd –
Teilbereich B“ des Marktes Wilhermsdorf, Lkr. Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 20. November 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.11.2006 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 247-Jä	24/RB7 – 8593.7 FÜ	0981 53-	Zi. Nr. 439	06.11.2006
30.10.2006		1676 / 5676		

Anlagen: alle Anlagen i.R.

Bebauungsplan "Baugebiet Süd - Teilbereich A" und Bebauungsplan "Baugebiet Süd - Teilbereich B" des Marktes Wilhermsdorf, Landkreis Fürth

Der Markt Wilhermsdorf (1970: 3.879 Ew.; 1990: 4.104 Ew.; 2000: 4.889 Ew. 2005: 5.065 Ew.) hat die beiden o.g. Bebauungsplan-Entwürfe im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur Beurteilung vorgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass beide Pläne nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt wurden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist derzeit in Bearbeitung und wird laut Auskunft der Gemeinde in Kürze ins Verfahren gehen.

Die beiden Planentwürfe, die unmittelbar aneinander grenzen und damit ein gemeinsames Baugebiet bilden, sind mit insgesamt ca. 12,24 ha (Teilbereich A: 7,62 ha; Teilbereich B: 4,62 ha) geplanter Wohnbaufläche als überörtlich bedeutsam einzustufen. Die beiden Teilflächen liegen in einem Bereich, der im Rahmen der verbindlich erklärten, aber nicht i.Kr. gesetzten Ersten Änderung des Regionalplans "Siedlung und Verkehr" als "Richtung für mögliche Siedlungsentwicklung" ausgewiesen worden war.

Der Markt Wilhermsdorf ist Kleinzentrum und liegt an der Bahnlinie Veitsbronn-Markt Erlbach. Hier ist damit gemäß LEP B VI 1.3 auch eine überorganische Entwicklung zulässig.

Der Haltepunkt Wilhermsdorf liegt zwischen ca. 600 und 1.000 m Luftlinie von den geplanten Bauflächen entfernt. Aus der Sicht der Regionalplanung bestehen daher keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die geplanten Bauflächen. Eine abschließende Beurteilung ist jedoch erst möglich, wenn der Flächennutzungsplan-Entwurf vorliegt und damit ein Überblick über die gesamten Planungsabsichten der Gemeinde besteht.

Dr. Fugmann

**Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zur Errichtung eines
Fachmarktzentrums in Zirndorf an der Rothenburger Straße,
ergänzendes Beteiligungsverfahren**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 20. November 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 13.11.2006 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 247-Jä	24/RB7 - 8594.72	0981 53-		
		1676 / 1345	Zi. Nr. 439	13.11.2006

**Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) zur Errichtung eines Fachmarktzentrums in Zirndorf an der Rothenburger Straße
Ergänzendes Beteiligungsverfahren**

Die Scherbaum Project GmbH hat am 27.03.2006 die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Errichtung eines Fachmarktzentrums in Zirndorf (1970: 16.567 Ew.; 1990: 21.494 Ew.; 2000: 24.950 Ew.; 2005: 25.171 Ew.) an der Rothenburger Straße beantragt. Das Fachmarktzentrum soll auf dem Gelände (ca. 2,6 ha) einer Druckerei in Zirndorf errichtet werden.

Die Beteiligten sollten bis zum 22.05.2006 eine Stellungnahme abgeben. Am 30.05.2006 wurde das Verfahren unterbrochen, da die Firma Scherbaum Project GmbH zwischenzeitlich eine Umplanung bei den Sortimenten vornehmen wollte und aufgrund des Ergebnisses des Anhörungsverfahrens eine Überarbeitung des Einzelhandelsgutachtens erforderlich wurde.

Der Regionsbeauftragte hatte mit Schreiben vom 23.05.2006 eine Stellungnahme erarbeitet, in der Bedenken gegen das Projekt in der damaligen Form geäußert wurden, da die Untersuchungen über die Auswirkungen unzureichend waren. Zu einer Behandlung im Planungsausschuss kam es nicht, da das Verfahren unterbrochen wurde.

Für das geplante Fachmarktzentrum sind nun insgesamt 6.000 m² Verkaufsfläche vorgesehen, die sich auf folgende Sortimente verteilen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| • Edeka (Verbrauchermarkt) | ca. 2.500 m ² |
| • Aldi (Discounter) | ca. 800 m ² |
| • Matratzen-Fachmarkt | ca. 900 m ² |
| • Textilmarkt | ca. 300 m ² |
| • Haushaltswaren | ca. 500 m ² |
| • Drogerie | ca. 500 m ² |
| • Tiernahrung/Zoobedarf | ca. 500 m ² |

Darüber hinaus soll das Fachmarktzentrum durch ein Fast-Food-Restaurant ergänzt werden.

Gemäß LEP B II 1.2.1.1 sind in Bezug auf die Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten insbesondere folgende grundsätzliche Gesichtspunkte zu beachten:

Sicherstellung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und keine wesentliche Beeinträchtigung Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und ihrer Innenstädte, Ortskerne und Stadtteilzentren.

Das geplante Fachmarktzentrum liegt verkehrsgünstig an der Rothenburger Straße auf dem Stadtgebiet von Zirndorf, unmittelbar an der Grenze zum Stadtgebiet von Oberasbach. Es liegt damit abseits beider Stadtzentren, erfasst jedoch die erheblichen Pendlerströme aus dem Landkreis Fürth im Zuge der Rothenburger Straße. In unmittelbarer Nähe befindet sich auf dem Stadtgebiet von Oberasbach bereits ein Einkaufszentrum mit einer Verkaufsfläche von ca. 4.000 m² (davon ca. 1.500 m² für einen Lebensmittelmarkt).

Sowohl Zirndorf als auch Oberasbach sind bisher im LEP als Siedlungsschwerpunkte im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen bestimmt und sollen es im Rahmen der Dreizehnten Änderung des Regionalplans auch bleiben. Siedlungsschwerpunkte sind aufgrund der intensiven funktionalen und siedlungsstrukturellen Verflechtungen innerhalb der Stadt- und Umlandbereiche als Sonderform der Zentralen Orte zu betrachten, da es hier zu starken Überlappungen der Verflechtungsbereiche und zu Mehrfachorientierungen der Einwohner im Bereich der Versorgung kommt. Dies wird bei dem vorliegenden Projekt besonders deutlich. Bei dem geplanten EDEKA-Verbrauchermarkt handelt es sich z.B. um eine Verlagerung aus der Stadt Oberasbach in die Stadt Zirndorf, lediglich von einer Straßenseite auf die andere.

In der "Auswirkungsanalyse für ein Fachmarktzentrum in Zirndorf" von GfK Prisma wird festgestellt, dass in Folge des Projektvorhabens "eine substantielle Gefährdung der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung im Umfeld bzw. in den relevanten betrachteten Versorgungszentren nicht zu erwarten ist." Dass nach einer Realisierung des Fachmarktzentrums Auswirkungen auf den Haupteinkaufsbereich von Oberasbach und hier insbesondere auf typgleiche bzw. -ähnliche Anbieter zu erwarten ist, wird jedoch nicht bestritten.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Auflassung des bisherigen Gewerbestandortes und seine Wiedernutzung für Einzelhandelszwecke. Allerdings sollte dies in enger Abstimmung zwischen den beiden Siedlungsschwerpunkten Zirndorf und Oberasbach geschehen, da bei einer weiteren Verdichtung des Einzelhandels im Zuge der Rothenburger Straße die Gefahr besteht, dass die beiden Stadtzentren von Zirndorf und Oberasbach an Attraktivität verlieren und die verbrauchernahe Versorgung in den entfernter liegenden Randbereichen von Zirndorf und Oberasbach beeinträchtigt wird.

Es wird daher empfohlen, Bedenken gegen das Projekt aus regionalplanerischer Sicht zurückzustellen, wenn die beiden betroffenen Städte zustimmen.

Dr. Fugmann

**Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken,
Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 20. November 2006

- öffentlich -

- I. 1. Der gemeinsame Siedlungsschwerpunkt Schwaig/Röthenbach wird aufgelöst. Die Realisierung eines Einzelhandelgroßprojektes in Schwaig b. Nürnberg, das zur verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung von Schwaig b. Nürnberg mit Gütern des qualifizierten Grundbedarfs erforderlich ist, wird unterstützt.

-einstimmig-

2. Den Stellungnahmen des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.11.2006 (Punkt 2.1 und 2.2) wird zugestimmt.

-25 : 2 Stimmen-

3. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.11.2006 (Punkt 3) wird zugestimmt.

-einstimmig-

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: ludwig.fugmann@reg-mfr.bayern.de

24/RB7.

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1676 / 1345

Zi. Nr. 439

06.11.2006

**Dreizehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken
hier: Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte - Bericht**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Dreizehnten Änderung haben sich bei der Änderung des Kapitels A V Zentrale Orte folgende Probleme ergeben, die vor einer abschließenden Beschlussfassung nochmals diskutiert werden sollten:

1. Gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Schwaig b.Nürnberg/Röthenbach a.d.Pegnitz

Die Gemeinde Schwaig b.Nürnberg hat mit Schreiben vom 26.10.2006 die Beibehaltung des gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Schwaig b.Nürnberg/Röthenbach a.d.Pegnitz gefordert.

Schwaig b.Nürnberg und Röthenbach a.d.Pegnitz bildeten bisher einen gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt. Im Rahmen der Dreizehnten Änderung wurde vom Regionsbeauftragten vorgeschlagen, den gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt zu trennen und sowohl die Gemeinde Schwaig b.Nürnberg als auch die Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz als eigenständigen Siedlungsschwerpunkt auszuweisen.

Begründung:

Siedlungsschwerpunkte übernehmen als Sonderform der Zentralen Orte zentralörtliche Versorgungsaufgaben in den Stadt- und Umlandbereichen der Verdichtungsräume i.d.R. im Bereich des qualifizierten Grundbedarfs (Unterzentrum). Der Unterschied zu den Zentralen Orten liegt insbesondere darin, dass aufgrund der intensiven funktionalen Verflechtungen in den Stadt- und Umlandbereichen an Verwaltungsgrenzen orientierte Verflechtungsbereiche nicht der Realität entsprechen würden und deshalb innerhalb der Stadt- und Umlandbereiche keine Verflechtungsbereiche abgegrenzt werden (vgl. LEP Begründung zu A II 2.2.1.1).

Gemäß LEP A II 2.1.3.3 können zwei oder mehr Zentrale Orte gleicher Stufe die zentralörtlichen Aufgaben gemeinsam wahrnehmen, wenn dies räumlich oder funktional erforderlich ist. Dies gilt sinngemäß auch für Siedlungsschwerpunkte (LEP A II 2.2.1.1). Doppel- und Mehrfachorte sind zu einer gemeinsamen Wahrnehmung ihrer überörtlichen Aufgaben verpflichtet (LEP zu A II 2.1.3.3). Um diese erforderliche Kooperation zu bekräftigen, ist der Abschluss eines landesplanerischen Vertrages bei allen ab dem 01.04.2003 neuen oder aufgestuften Doppel- und Mehrfachorten verpflichtend.

Sowohl Schwaig b.Nürnberg als auch Röthenbach a.d.Pegnitz erfüllen jeweils eigenständig die vom LEP (Anhang 4 Zentralitätskriterien zu All 2.1) festgelegten Kriterien für den qualifizierten Grundbedarf. Eine Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung der Zentralitätsfunktion ist bisher nicht erkennbar. Der Abschluss eines landesplanerischen Vertrages für eine zukünftige Kooperation ist Schwaig b.Nürnberg und Röthenbach a.d.Pegnitz nicht verpflichtend, da der gemeinsame Siedlungsschwerpunkt zum Stichtag 01.04.2003 bereits existierte.

Aus diesen Gründen wurde die Trennung des bisherigen gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Schwaig b.Nürnberg/Röthenbach a.d.Pegnitz vorgeschlagen. Die Beibehaltung des gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes ist nicht erforderlich.

2. Gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth

2.1 Die Stadt Erlangen erhebt mit Schreiben vom 24.10.2006 Bedenken gegen die neue Einstufung der Gemeinden Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt und begründet dies damit, dass bei einer möglichen Situierung eines Einzelhandelsgroßprojektes

- bei der Ermittlung der max. zulässigen Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Warensortimente des sonstigen Bedarfs auf die maßgebliche Kaufkraft der Stadt Erlangen zurückgegriffen werden kann und damit dem zentralörtlichen System widersprochen wird;
- durch ein Angebot von zentrenrelevanten Warensortimenten nachteilige Auswirkungen auf die Versorgungsfunktionen der Ortskerne der drei Gemeinden Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth sowie auch für die Erlangen Innenstadt zu erwarten sind.

Nach Auffassung des Regionsbeauftragten sollten die Gemeinden Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen werden. Die Befürchtungen der Stadt Erlangen sind weitgehend unbegründet.

Begründung:

Im regionalen Teilraum östlich von Erlangen leben mehr als 10.000 Ew., die bisher dem Nahbereich von Erlangen zugeordnet waren. Um die verbrauchernahe, qualifizierte Grundversorgung in diesem Raum zu stärken, ist die Ausweisung eines gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth gerechtfertigt, zumal diese Gemeinden bereits eine enge städtebauliche Verflechtung aufweisen und eine Verwaltungsgemeinschaft bilden. Hier liegt im Unterschied zu Schwaig b.Nürnberg/Röthenbach a.d.Pegnitz die Situation vor, dass keine der drei Gemeinden alleine die Kriterien für einen Siedlungsschwerpunkt erfüllt. Die Voraussetzungen können nur gemeinsam geschaffen werden. Zur Wahrnehmung der gemeinsamen zentralörtlichen Funktion ist ein weiterer Ausbau der kommunalen Kooperation erforderlich, die durch einen landesplanerischen Vertrag abgesichert werden muss.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der nach wie vor ungelösten Verkehrsprobleme und der Naherholungsfunktion des Schwabachtales (regionaler Grünzug) die Ausweisung des gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes nicht als Signal für eine überorganische Siedlungsentwicklung in diesem Raum verstanden werden darf.

Nur ausnahmsweise kann in geeigneten Zentralen Orten der Stadt- und Umlandbereiche unter der Voraussetzung einer engen städtebaulichen, räumlich-funktionalen und verkehrsmäßigen Verflechtung mit der Kernstadt bei innenstadtrelevanten Sortimenten von Waren des sonstigen Bedarfs zusätzlich auf die maßgebliche Kaufkraft der Kernstadt zurückgegriffen werden (LEP B II 1.2.1.2). Ein Rückgriff auf die maßgebliche Kaufkraft von Erlangen wäre für einen gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth zumindest fraglich, da das LEP nach Auffassung des Regionsbeauftragten beim Einzelhandel die Interpretation nicht ausschließt, dass im Hinblick auf seinen sehr großen Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels – der in der engeren Zone bereits den gesamten Stadt- und Umlandbereich umfasst – lediglich Nürnberg als Kernstadt des großen Verdichtungsraumes zu betrachten wäre. Sollte die Kernstadtfunktion im Hinblick auf Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth jedoch auch für Erlangen zutreffen, wären die Auswirkungen – trotz des ausnahmsweise möglichen Rückgriffs – auf die Innenstadt von Erlangen gering. Mögliche Auswirkungen auf die Ortskerne von Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth könnten im Rahmen des landesplanerischen Vertrages aufgefangen werden.

2.2 Die Gemeinde Marloffstein hat mit Schreiben vom 26.10.2006 den Antrag gestellt, "im Interesse einer weiterhin guten interkommunalen Zusammenarbeit auf der Basis der Verwaltungsgemeinschaft und zur Erfüllung der Aufgaben "Erholung und Fremdenverkehr" Aufnahme in den unter Punkt 1.3 bestimmten Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth zu finden."

Es wird empfohlen, den gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth nicht auf Marloffstein auszudehnen.

Begründung:

Die Gemeinde Marloffstein liegt nicht im Stadt- und Umlandbereich sondern in der äußeren Verdichtungszone. Es existieren zwar räumlich-funktionale und verkehrsmäßige aber keine städtebaulichen Verflechtungen mit den Gemeinden des geplanten gemeinsamen Siedlungsschwerpunktes Buckenhof/Spardorf/Uttenreuth. Darüber hinaus steuert die Gemeinde Marloffstein keine zusätzlichen zentralörtlichen Funktionen zum gemeinsamen Siedlungsschwerpunkt bei. Es bleibt den Gemeinden Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth jedoch unbenommen, die Gemeinde Marloffstein über die bereits existierende Verwaltungsgemeinschaft hinaus weiter mit in die kommunale Kooperation zu integrieren.

3. Kleinzentrum Leinburg

Die Gemeinde Leinburg, die bisher bereits die Kriterien zur Einstufung als Kleinzentrum erfüllte, konnte nicht als Kleinzentrum bestimmt werden, weil sie im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen lag. Seit der Neuabgrenzung der Gebietskategorien im LEP 2003 wurde die Gemeinde Leinburg der äußeren Verdichtungszone zugeordnet. Damit wird die Ausweisung als Kleinzentrum möglich.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde Leinburg nur deshalb aus dem Stadt- und Umlandbereich herausgefallen ist, weil sich die Entwicklungsdynamik in der Gemeinde insbesondere im Bereich der Siedlungsentwicklung in den vergangenen Jahren deutlich abgeschwächt hatte, wie die Bevölkerungsentwicklung belegt (1970: 4.365 Ew.; 1990: 5.722 Ew.; 2000: 6.312 Ew. 2005: 6.493 Ew.). Diese Abschwächung der Siedlungsentwicklung war im Hinblick darauf, dass Leinburg abseits der Achsen des schienegebundenen ÖPNV und landschaftlich exponiert am Fuße des Moritzberges liegt, durchaus sinnvoll. Der Planungsverband hat diese Entwicklung insbesondere im Rahmen der Beurteilung der Bauleitplanung der Gemeinde auch mit beeinflusst. Die Ausweisung des Kleinzentrums sollte deshalb vorwiegend der Stärkung der Versorgungsinfrastruktur dienen und nicht als Signal für eine überorganische Siedlungsentwicklung gesehen werden.

Es wird empfohlen, die Gemeinde Leinburg zusätzlich als Kleinzentrum zu bestimmen und dafür ein ergänzendes Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Dr. Fugmann

Einstufung der Zentralen Orte der Grundversorgung in der Industrieregion Mittelfranken (7)

Zentralitätskriterien	Kleinzentrum	Leinburg
Einzelhandelszentralität		
Einzelhandelsumsatz 1999 in Mio. €(GfK-Schätzung)	10	-
Arbeitsplatzzentralität		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1998	850	984
Sozialversicherungspflichtig besch. Einpendler 1998	500	605
Ausstattung	Kleinzentrum	Kleinzentrum
Allgemeine Dienste		
Postfiliale, -agentur	1	2
Bank, Sparkasse	1	1
Gesundheit		
Arzt, Allgemeinarzt	1	2
Zahnarzt	1	1
Gebietsarzt, ohne Allgemeinarzt	1	1
Apotheke	1	1
Soziales		
Einrichtung mit ambulantem Pflegedienst	1	1
Bildung		
Grundschule	1	1
Öffentlicher Personenverkehr		
Bushaltestelle (mind. 3 Fahrtenpaare pro Tag)	1	1
Behörden und Gerichte		
Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft	1	
weitere höherwertige Ausstattung		
Hauptschule		1
Gesamt 13	13	11+1
zu erfüllende Zentralitätskriterien 11	11	11
Einwohner im Verflechtungsbereich 5.000	5.000	6.493

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 20. November 2006

- öffentlich -

- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 in der vorgelegten Fassung.
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Genehmigung der Niederschrift über die 246. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 25.09.2006

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 20. November 2006

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 246. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 25. September 2006 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: